

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-33-ZDFi-2019-151 Status: öffentlich Datum: 05.06.2019 Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss zur Hebesatz-Satzung der Gemeinde Neddemin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

Sachverhalt:

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde ist die Gemeinde Neddemin verpflichtet, sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Mit Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts wurde eine Anpassung der Hebesätze in der Gemeinde Neddemin beschlossen, die ab dem Haushaltsjahr 2020 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt in der heutigen Sitzung die Anpassung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	Mehreinzahlungen im Gemeindehaushalt
<input type="checkbox"/>	Nein	

Anlagen:

Hebesatz-Satzung Gemeinde Neddemin

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Gemeinde Neddemin
(Hebesatz – Satzung der Gemeinde Neddemin)**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2338) sowie des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinde in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1991 (GVOBl. M-V, S. 338) i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin am _____ die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Neddemin wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|---|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 310 v. H. für das Jahr 2020
350 v. H. ab dem Jahr 2021 |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 380 v. H. für das Jahr 2020
400 v. H. ab dem Jahr 2021 |

2. Gewerbesteuer

380 v. H. für das Jahr 2020
400 v. H. ab dem Jahr 2021

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Neddemin,

Beckmann
Bürgermeister

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.